



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das XI. Capitel. Etliche vorfallende Zweiffel werden erörtert.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

## Das XI. Capitel.

**Etliche vorkommende Zweifel werden  
erörtert.**

**E**s möge etliche an obgesetzter Lehr was zweiffeln / vnd fragen / Erstlich / weil gesagt ist / es sey eins theils besser / daß man auß der Beicht seines Gewissens Rechenschaft gebe / wie auch nicht allein die Versuchung ins gemein / sonder auch die Mangel vnd Fall anzeige : gesetzt nun daß einer in solchen groben Fall / durch Versuchungen gerathen were / daß er sich dessen auß der Beicht billich zu schämen / ob dieser gezwungen werde solche Sünd dem Obren auß Krafft der Regel zu entdecken ? Es were ja diß ein schweres Ding / wider aller Menschen Sinn vnd Meynung. Die Antwort ist / daß solches noch vnser Regel / noch vnser H. Vatter in diesem Fall auß der Beicht begehre ; weil die Wort ja also lauten / **vnter dem Sigill / oder in geheim / oder wie es ihm gefällt / vnd zu mehrem seinem Trost :** vñ es wird kein Ober solches fragen / noch zu wissen begehren. Dann Gottselige Ohren schwe sich solche Sachen auß der Beicht zu hören / vnd dahin gehen die Wort des P. Claudij : **Welche / ohne diese Ding / die zur Beicht eygentlich gehören / auß der Beicht ihr Gewissen offenbaren.**

Die andere Frag ist diese : **Wet gesagt ist / man thue Rechenschaft des Gewissens / nach des H. Ignatij Befehl / daß die Obren vns desto besser regieren / vnd leiten kö-**

**nen / je innerlicher sie vns kennen / vnd also dem ganzen Leib der Societät gewisse Vorsehung thun können / jedoch mag man auch / laut der Constitutionen in der Beicht sein Gewissen entdecken / besteht dann die Regierung / vnd Anordnung in der Societät auß der Beicht ? was soll das seyn ? Diß zu verstehen / ist erstlich zu wissen / daß die Regierung in der Societät auß der Beicht gar nicht besteht / vñ wiewol etliche Lehrer der H. Schrift / vñ Göttliche Weisheit der Meynung seynd / daß der Beichtvatter ohn Verbrechung des Sigills sein Beichtkindt bisweil regiere möge nach beschaffenheit seyn / was er durch die Beicht weiß ; so hat doch solches vnser General gar ernstlich verboten / in der Societät / weder mündlich / noch schriftlich solche Lehr einzuführen / sonder die Beichtvatter sollen sich also verhalten / als ob sie nichts in der Beicht hören. Vnd solche Anordnung vnd Gebot des Generals ist gemäß einiger Satzung des Aristotilische Schuls / nemlich Elementis des VIII. welche er lassen außgehen / vier Jahr nach der Zeit / daß vorgenantes Gebot vnser General hat der Societät außgelegt. Vnd thut die Societät noch ein mehreres / dann sie hält eben die Verschwiegenheit fast vnd steiff vber daß / was ihr in der Entdeckung des Gewissens offenbarer worden ist / wie oben angehört. Viel mehr wird dann das Sigill der Beicht bey vns unverbrüchlich gehalten / vnd nichts entdeckt werden / was auß diesen Marck gehört.**

Jedoch ist fürs 2. zu wissen / daß nichts vnebens seyn / wann daß geistliche Regiment vnd Nachrichtung der Seelen auß der Beicht herrühret / ja das ist ein sehr guter Nutzen vnd Frucht der Beicht / dann je besser / vnd innerlicher einer dem geistlichen Beicht-

Beichtvatter seiner Seelen Bunden vnd Kranckheit entdeckt / je gewisser er ihn heilen vnd sicherer versehen kan. Dis hat der Papp Alexander der III. sehr gut geheissen vnd auch etlicher Leut / die der Absolution sonst nicht fähig / vnd kein Vorsey sich zu bessern haben / oder sagen sie können sich nit enthalten / Beicht anzuhören befohlen / damit man ihnen zu ihrer Seelen Heyl verhelffen könne. Der Befehl laut also: **Ihr Beicht soll der Beichtvatter anhören vnd ihnen vber ihre Laster Rath geben / ob wol solche Buß nie warhafft sey / soll man sie doch laß abeichten vnd mit offte vnd heilsamen Ermahnung zur Buß antreiben** etc. auch Buß auferlegen / welche sie nachmalen vielleicht von Herzen annehmen / vnd vorige böse Gelegenheiten schießen werden / wann der gutige Gott durch ihre Demuth / vnd etwan gutes Werck verschonet / die Augen des Herzens ihnen eröffnet / daß sie ihre Sündē hassen / vnd vollkommene Beicht vnd Buß würcken. So ist dis dann nichts neues / sondern von Aleters in Christlicher Kirch im Brauch gewesen / die Wissenschaft der beicht zu Hülf vnd nachrichtung der Seelen zu gebrauchē.

*in Vita* Von vnserm H. Vatter Ignatio lesen wir / daß er nach einer / vnd der andern Erwählung von allen den ersten Vätern der Societät zum General / sich entschuldiget / vnd seine Vnvermöglichkeiten vorgewendet / vnd da er gerrieben er solte mit Einwendung der Demuth Gottes Willen nicht widerstehe / ergibt er sich endlich dahin: **Ich stelle / sprach er / die ganze Sach meinem Beichtvatter heim / ihm will ich all meines lebens Sünden offenbarē / ihm will ich mein**

Kranckheiten des Hertzens entdecken / vnd die Vnvermöglichkeit meines Leibs anzeigen / befehlt er mir drauff im Namen vnser Herin Christi solches zu thun / oder gibt er mir Rath solchen grossen Last auffzuladen / will ich ihm alsdann folgen. Auff dis hat er drey ganzer Tag sich auff dem golden Berg in der Minoriten Kirchen des H. Petri auffgehalten / Gott durch das Gebett die Sach befohlen / vnd dem Patri Theodosio einem sehr verständigen heiligen Mann von seinem ganzē Leben gezeichnet / darnach gefragt was seine Meinung sey / der ihm geantwort / es bedüncke ihm er widerstebe dem H. Geist / vnd darauff hat er die Regierung der Societät angenommen.

Nun frag ich / wer diese That des H. Vatters wolle tadeln? Vnd hat ihn / vnser Haupt / vnd Stiffrer Gott der Herr durch diesen Weg führen wollen / warum sollen wir vns ihm nicht lassen nachführen? Vnd eben darumb wird er vns dis Mittel vorgeschrieben haben / das Gewissen vnter dem Sigill der Beicht zu offenbaren / vnd all unsere Neigungen / Mängel / Laster / Versuchungen anzufagen / daß wir also desto gewisser vnd sicherer zur Keimigkeit des Hertzens / vnd Vollkommenheit mögen gelangen. So bleibt es dann dabey / daß das innerliche Regiment der Gemüther nicht vnbequemlich / ja wol notwendig ( wie jetzt gesagt ) auß der Beicht herrühret / mit nichten aber das äußerliche in vnser Societät / wie dann solches in Christlicher Kirche nit weniger vbsich / da ihm einer ein guten verständigen Beichtvatter aufsucht / der ihm rathen kan / ob er dis / oder daß thun soll / oder nit / dem

demselben entdeckt er als dann sein Gewissen in der Beicht / oder sonst / wie es ihm gefällig / vnd pfleget seines Buidinckens / insonderheit in den Wercken der Andacht.

Jedoch pflegt man in der Societät gar keine Rectoren / noch Professoren in den Schulen / oder sonst Ambtsbedienten auf dieser der Beicht Wissenschaft zuordnen / oder abzuweisen / weil diß ein sehr grosser Irthumb were; es were dann / daß in der Beicht solche Dumbkand vnd Sorg eines ärgern vortieffen / also daß der Beichtvatter dem andern bey Straff der Sünden auferlegte den Obern zu ermahnen / daß er ihn von diesem Ambt / Mission / re. absetze / vñ in solche Gefahr / die dann zu offenbaren / nicht kommen liesse. Wann nun solches geschehe / lieber was könnte für ein bessers / ehrlicher / vnd füglicher Mittel erdacht werden / als daß er sich dem Obern selbst in der Beicht eröffnere? Also würde er ihn gewiß zeitlich auf solcher Gefahr / vnd Gelegenheiten zum Fall erledigen / ihn vor Schaden / die Societät für Schand behüten / vnd zwar nicht anders / als auff sein selbst eygen begehren. Schickt man ihn nichts desto weniger fort / wol gut / es falle dan wie es woll / so hat er das seine gethan / vnd wird ihm an Göttlicher Hülff vnd Gnad nicht mangeln.

Zum dritten wissen wir wol / daß vns / vermög der Regeln / zugelassen ist vnter dem Sigill der Beicht das Gewissen zu offenbaren / jedoch ist es besser / es geschehe ausser der Beicht / wie es dann fast bey allen im Brauch. Da bleiben dahinten alle Scrupel / Argwohn / Murren / daß die Obern leyden müssen / als theten sie etwas mit vns

was sie auß der Beicht wissen: sonst ist ja keiner so gar seines Fortgangs / oder geistlichen Nutzens vergessen / ob er schon vnter der Beicht sich offenbaret / der vom Obern nicht selbst begehre / er wolle sich in seiner Regierung dieser Wissenschaft gebrauchen / vnd doch darneben seiner Ehren vnd Selbnyffs verschonen / dardurch er nicht allein nichts verlieret / sondern den Obern mehr anhält seiner Ehren vnd Fortgangs Sorg zu tragen.

Weil dann alle fast sich / vnd ihr Gewissen lieber äusserlich wollen an Tag geben / daß also die Vorsteher sie desto verträglich / ohn einige Sorg / vnd acht auff die Beicht regieren können / erfolgt ferner daß auch daß innerliche Regiment gar nicht an der Beicht hanger. Vnd eben dieselben Rath gibe der H. Bonaventura auch / damit also der Ober desto füglicher ein jeden regieren / vnd nach erkandten seinen Kräften / vnd Neigungen ihm was auferlegen könne / dazu er ihn dienlich erkenet. Zu dieser Lehr bringet der Heilig Mann bey die Wort der Schrift: **Aaron vnd seine Söhne sollen hinein / in das Heiligtumb / gehen / vnd ein jeglichen verordnen zu seinem Ambt / vnd Last / den er tragē soll.** Durch Aaron / vnd seine Söhne / versteht er die Vorsteher / so woll hohe als nidrige / die sollen in das innerste der Unterthanen eingehen / jedes Tugend / Stärck vnd Vermögen wisse / daß sie jedem wissen sein Last / vnd Ambt aufzulegen.

Tr. de 6  
alis sera-  
phin. 67

Num. 4.

